

Anno 1786.

Nro. 38.

Münste
Intelli



risches
genzblatt.



Mit Kurfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freitag, den 12. May.

I. Citationes edictales.

Auf Anhalten des Haus Möhlerschen Renths-
meisters Otterpohl werden sämtliche Gläu-
biger des dahin eigenbehörigen Rötters Zeller-
hoff Kirspels Delde hiemit ei. für allemal öf-
fentlich verabladet, um innerhalb perempto-
rischer Frist von sechs Wochen ihre an besagten
Rötter Zellerhoff und dessen Peculium habende
Forderungen oder Ansprüche mittels Beybrin-
gung darauf stimmender Beweise durch bevoll-
mächtigten Anwaldden beyhm hiesigen geistli-
chen Hofgerichte unter Strafe ewigen Still-
schweigens gehörig vorzustellen und zu recht-
fertigen; Dann auch in dem besonders anbe-
raumten Termino den 27sten Monats Junius
entweder selbst, oder durch besonders des Ends
Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu
hören, daß zwischen Exploranten und des Zel-
lerhoffs Gläubigern ein gütlicher Vergleich ver-
sucht werden solle, mit der Verwarnung, daß
die in termino nicht erscheinende, jedoch ge-
ständige Creditores obsonst dieseljenige, so sich
positiv nicht erklären, alsdann den befind-
den Umständen nach sofort in actu pro Con-
contentibus gehalten werden sollen. Geben

Münster den 5ten April 1786.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officials
Michéel, Act. causæ.

Aus Befehl des hochfürstl. Münsterisch. welt-
lichen Herrn Hofrichtern werden hiedurch
alle und jede, so an den zu der Nachlassenschaft
weiland der Wittiben belegenen Grundstücken,
als: A zwey Morgen Landes auf dem Pad zu
Reicheln, B zwey Morgen Landes auf dem
Kluppels Brink in Norden, C ein Morgen
Landes auf der Katenau, D ein Morgen Lan-
des aufm Epstein und, E den halben Schaf-
freyen Rorder Garten, wie auch der übrigen
Nachlassenschaft der besagten abgelebten Wittib-
ben Stückgießern Schweiß einen Anspruch oder
Forderung haben, hierdurch zum 1sten, 2ten,
und 3ten mal auf den 9ten Tag nach der Be-
kanntmachung dieses, obsonst erst folgenden
Gerichtstags, welche Frist ihnen für den 1sten,
zweyten, dritten und letzten Termin dazu per-
emptorie angesetzt wird, edictaliter des En-
des verabladet, um solche Ansprüche und For-
derungen bey dem Münsterischen weltlichen
Hofgerichte so gewiß behörend zu proponiren,
und zu justificiren, als ansonst ihnen diesfalls

nach wirklich dreyimal geschehener Bekanntmachung dieses ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und sie damit nicht mehr gehört werden sollen.

Ferners werden die besagte Gläubiger hierdurch edictaliter verabladet, um auf den 2ten Tag nächstkünftigen Monats Junius Morgens 9 Uhr in dem Wohnhose des Münsterisch-westlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwaltern in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß ihrer habenden Forderung halber die Güte mit ihnen Gläubigern versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann also nicht in Person oder durch genugsam zur Erklärung Bevollmächtigte Erscheinende sofort für eingewilligt in den Vergleichsvorschlägen gehalten seyn sollen. Signat. Münster den 3. März 1786.

De spec. Mandato D. Judicis sec. aulici
Rengeling, Act. causae.

Aus Befehl des Hrn. Gograven Doct. Bischof pinck zu Delde werden auf Ansuchen des Schulden Schneekings K. Enniger, dessen Creditoren, als Fischer zu Hoetmar, Alexander Meyer zu Freckenhorst, Thumann in Enniger, B. Böcker zu Sendenhorst, Wittibe Gollen zu Warendorf, Böcking K. Sendenhorst, Frau Kochs, große Deckenbrock zu Ewerswinkel, Gronhorst zu Hoetmar, Rötter Rose, Schützelhöver zu Hoetmar, Figge zu Enniger, Jelsckman daselbst, Zimmer K. Enniger, Rose, Wegman, Galle, Kolckman, Stophen Drohman alle Kirchspiels Enniger, Rötter Nieve zu Hoetmar, Henrich Kolckman zu Enniger, Ds senbeck, Inckman, Dresser, Richter zu Enniger, Adolph Panninck zu Sendenhorst, Mencke, Dreman, Sparenberg und Müller zu Enniger hiedurch edictaliter verabladet, um den 16ten May l. J. Morgens 8 Uhr am Deldischen Gerichte in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre in dem gutsherrlichen Protocollo Convocationis Creditorum vom 19ten April 1784 angezeigte Forderungen mittels Production der Originalurkunden und Rechnungen, als weit es nicht geschehen, noch zu justificiren, fort zu sehen u. zu hören, daß die am 19ten April 1784 getroffene gutsherrliche Vereinbarung gerichtlich confirmirt werden solle, mit der Warnung, daß die in Termino nicht Erscheinende jedoch

geständige Creditores, obsonst diejenigen, so sich positive nicht erklären, alsdann befindenden Umständen nach sofort in actu pro Consentientibus gehalten, jene aber, welche ihre proponirte Forderungen vermits Production der Urkunden, Handscheine, u. nicht justificiren werden, abgewiesen werden sollen. Sign. Delde den 8. May 1786.

Callenberg, Act.

Aus Befehl des Hrn. Gografen zum Haerkotten Doct. Temme werden alle und jede Creditores, so an dem Röttern Winter Kirchspiels Harswinkel, einigen Spruch und Forderung haben, hiemit edictaliter & peremptorie auf Montag den 12ten Junius Morgens 10 Uhr an des Birthen Budde Behausung zu Grefsen verabladet, um alsdann daselbst ihre Forderungen zu proponiren, und die in Händen habende Beweisthümer samt Zinsen Liquidation beizubringen, sodann gütliche Vergleichsvorschläge zu vernehmen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende pro Consentientibus sub pœna perpetui silentii gehalten werden sollen. Gegeben Warendorf den 29. April 1786.

Ad Decretum D. Gogravii

Hölcher, Erschr.

In Sachen Joh. Bernard Suttorp Kirchspiels Everswinkel wider den Leibzüchter Lackebank zu Gröbblingen alten Kirchspiels Warendorf wird der Beklagte Lackebank, da selbiger entwichen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter verabladet, um dahier zu Warendorf am Haerkottischen Gogerichte binnen 6 Wochen zu erscheinen, und unter Strafe der Bekannthaltung auf die vom Klägern Suttorp eingegebene Forderung gehörig zu antworten. Dann wird dem Beklagten Lackebank anbey verwissiget, daß in Betreff seiner Schuld und veranlaßten Rösen ein Arrest auf seine eingesäete Kornfrüchten und sonstigen Haab und Gütern Spruch und Forderung erkannt, und dem Vogten zu bewirken aufgetragen sey; mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die arrestirte Sachen behuf Forderung und Rösen verwendet werden sollen. Gegeben Warendorf den 1. May 1786.

Ad Decretum D. Gogravii

Hölcher, Erschr.

Auf Befehl des Herrn Gografen zum Haerkotten Doctoren Temme werden alle und

jede Gläubiger, so an der vom Gerd Bieden-
dieck aus Recke in der Graffschaft Linge ange-
kauften ehemaligen Behausung des seligen
Schreinermeisters Johann Franke zu Harse-
winkel zwischen Bernd Grabe und Otto Witte
häusern daselbst belegen, einige hypothekari-
sche Forderungen haben, oder zu haben vermei-
nen, hiemit edictaliter citirt und abgeladen,
um binnen 6 Wochen vom Tage der Bekannt-
machung dieses besagte ihre Forderungen ge-
richtlich, obsouft beym Protokoll des unterge-
schriebenen Actuarii so gewiß zu proponiren u.
zu justificiren, als ansonsten den nicht Erschei-
nenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden
werden solle. Signat. Warendorf den 21sten
April 1786.

Ad Decretum D. Gogravii

Hölcher, Erschbr.

Alle und jede Gläubiger, so einige Spruch
und Forderung an denen Eheleuten Bür-
gern Anton Wincken zu Koesfeld haben, oder
zu haben vermaßen, werden hiedurch offener
Edictalweise ein für drey- und allemal verab-
ladet, um binnen 6 Wochen (deren ihnen 14
Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14
Tage für den 3ten, letzten und schließlichen Ter-
min peremptorie angesetzt werden) ihre an ob-
besagten Eheleuten habende Forderungen cum
Justificatoriis in originali wenigstens in copiis
authenticis & liquidatione pensionum dahier
beym Hochfürstl. Koesfeldischen Stadtgerichte
sub pœna perpetui silentii zu proponiren. Sig-
natum Koesfeld den 3. April 1786.

Ad Mandatum D. Judicis

Ficken, Erschbr.

Dennach Johann Gerd Elshoff angezeigt,
daß er das in hiesiger Altstadt belegene,
und Num. 48 verzeichnete Haus von den Ehe-
leuten Hermann Stenfers und dessen Frauen
Annen Keyfer für 595 holl. Gulden angekauft,
hiernächst aber bemeldte Kaufgelder wegen ver-
schiedener an gedachten Eheleuten sich ergebenden
Forderungen bey hiesigem Gerichte depo-
nirt hat; Als werden von Gerichts wegen alle
und jede Gläubiger, die an dieses Haus etwa
Sach und Forderung haben möchten, ein für
allemal vorgeladen, ihre habende Forderung
binnen 6 Wochen a dato dieses beyhiesigen
Gerichte vorzubringen; wohingegen diejeni-
gen, die sich binnen der bemeldten Zeit nicht

melden, gänzlich enthöret, und mit ihren For-
derungen präcludirt werden sollen. Signatum
Gronau den 6. May 1786.

Ex Mandato D. Judicis

Schlepper, Erschbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Männiglichen wird hierdurch bekannt ge-
macht, daß am 31sten May des Discussi
Johann Herman Bartels dahier am Heumarkt
Nro. 57 belegenes, unterm 26sten dieses un-
verkauft gebliebenes Haus mit den darinn ob-
handenen Bettstätten, Schapp etc., wofür Je-
mand 300 Rthl. gebothen, abermals zum Ver-
kauf ausgesetzt, und auf den Fall keiner ein-
mehreres dafür bieten würde, solches Haus für
die gebothene Summe gerichtlich zugeschlagen
werden solle; Kauflustige wollen sich also auf
bestimmten Tag Morgens 10 Uhr aufm Rath-
hause am gewöhnlichen Gerichtsplatz beliebig
einfinden. Geben Warendorf den 26. April 86.

Ex Mandato D. Judicis

Rupke, Act. surrog.

III. Vermischte Nachrichten.

Dennach von dem Infanterieregiment von
Schaumburg-Lippe nachbenannt, als von
der Leibcompagnie Anton Schütte aus Dülmen
am 24sten Octob. 1785, dann 1786 den 3ten
Jan. von des Hauptmanns von Schelver Com-
pagnie Caspar Buschkämper aus dem Kirspel
Watersloh; den 6ten Januar von des Haupt-
manns Ernst Huns Compagnie Herm. Altmann
aus dem Kirsp. Varsel; den 11. April von des
Obersten Finck Compagnie Diether. Jansen,
aus Gronau; und am 21sten April von des
Hauptmanns von Schelver Compagnie Bern.
Bäumken aus der Stadt Beckum; ferner von
dem Infanterieregiment von Stael des Oberst-
lieutenants von Hößlinger Compagnie Gerh.
Wulf aus Alstätte am 1sten April auf Ordre
ausgeblieben, mithin desertirt sind; und von
des Hauptmanns von Sonnenberg Compagnie
der Grenadier Joh. Gerd Walters gebürtig
aus dem Kirsp. Saerbeck, am 29. April deser-
tirt sind; als wird solches mit dem Anhang be-
kannt gemacht, daß demjenigen, welcher von
obbemeldten Deserteuren anhalten oder anwei-
sen, und dadurch dessen Zurückbringung beför-
dern werde, die ediktmäßige Belohnung von

20 Rthl. für jeden sofort ausgezahlt werden solle. Beschlossen im Geheimen Rath Münster den 4. May 1786.

Es dient hiemit zur Nachricht, daß den 29sten laufenden Monats May Morgens 10 Uhr die im krummen Timpen dahier belegene, No. 198 katastrirte Principal-Wohnbehausung weiland Herrn Rathen und Gografen Kerkerink, mit den dazu gehörigen, No. 195 resp. und 203 katastrirten beyden Nebenhäusern, und dem dem Herrn Fuselbrennern Ribke abgekauften Materialien dessen Holzhauses, nebst einer Anzahl trockenenen Eichen-Brettern (deren Verkauf gleichwohl separat geschehen wird) öffentlich versteigert werden solle; Liebhaber werden ersucht, sich zu vorbestimmter Zeit im Principalhause einzufinden, und 8 Tage zuvor bey Unterbeschriebenem die Conditiones zu vernehmen.

Dann sollen zugleich Tages darnach den 30sten laufenden Monats May, auch folgenden Tagen die von weiland besagtem Hrn. Rathen und Gografen Kerkerink nachgelassene Meublen, bestehend a) in geschnittenem und ungeschnittenem Leinwand, b) in Kleidern von verschiedener Gattung, c) Bettwerk, d) Gemälden, e) Spiegeln, f) Stühlen, Tischen, und sonstigem hölzernen Geräthe, g) Zinnen, Kupfer, Messing, Blech; und verschiedenem Eisengeräthe, mit Einschluß der im Hause befindlichen Defen, h) Gläsern, i) Porcelain, und gröbern Steingeräthe, k) Silber u. Gold, auch schließlich l) in einer neuen schönen Hausuhr etc. nebst einer Quantität vorräthigen Heu, Stroh, Haber, Gerste, Roggen und sonstigen Victualien meistbietend verkauft werden; Liebhabere wollen sich des Morgens halber zehn, und Nachmittags um 3 Uhr im Sterbhause einfinden.

Katerkamp.

Ex Commissione.

Da die in der bey Eines Hochwürdigem Domkapitels Gerichte der Dombofs-Immunität rechtsabhängigen Explorationsache weiland Herrn Domdechanten von Droske zu Füchten conscribirten gemeinschaftlichen Akten zu Zeiten des vormaligen Actuarii causæ, Herrn Domsecretarii Kerkerink verloren gegangen sind; den sämtlichen Partheyen der Sache indessen sehr viel an die Restitution dieser Akten gelegen ist; so wird derjenige, so selbige in Händen

hat, hiemit freundlichst ersucht, dieselbe zum Protokoll des untergeschriebenen nunmehrigen Actuarius causæ wieder gelangen zu lassen. Münster den 3. May 1786.

Caspar Tyrell, Domsecret.

Da der Verkauf der zu Bevergern belegenen den Erben der Devotesse Angela Olfers sel. zugehörigen Grundstücken auf dem 9ten May wegen gekommenen Hindernissen nicht geschehen kann, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Verkauf auf dem 22sten May l. J. vorgenommen werden soll.

F. J. Ostmann, Notarius,
quæ Emonitor.

Am künftigen Montag den 15ten May Nachmittags 2 Uhr soll in der Verwalterey der hiesigen hohen Deutschen Ordens-Commende St. Georg die derselben zuständige Fischerey auf der Ahe außerhalb der Stadt Münster meistbietend verpachtet werden.

Mulse, Verwalter.

Am siebenzehnten dieses Monats May Morgens acht Uhr sollen in denen Büschen bey Gogreving Kirpels Hilstrup ohngefähr fünfzig Haufen Holz, dann einige tausend Buschen unter denen in acta bekannt zu machenden Bedingungen dem Meistbietenden verkauft werden.

J. Trost, Act.

Am Montag den 15ten dieses Monats May des Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr soll die Nachlassenschaft der gottseligen Fräulein Chanoinesse Antonette von Nagel zu Jtlingen bestehend in Bettwerk, Linnen, Tische, Stühle, Schrank, Comode, Schribane, und allerhand Dameskleider im Sterbhause dahier dem meistbietenden gegen bare Zahlung verkauft werden, Kauflustige belieben sich einzufinden. Langenhorst den 6. May 1786.

Bernardina von Graes

Marie-Anne von Nagel
Executorinnen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montag den 15. l. Monats May zehn Haufen jung Büchenholz bey Schulte Holsen K. Hilstrup dem Meistbietenden verkauft werden sollen. Lieb- und Mittelhabende wollen des Nachmittags 3 Uhr am besagten Dato daselbst sich beliebig einfinden.

(Hiebey eine Beslage.)

Beilage

zum

Münsterischen Intelligenzblatt

Num. 38.

ANNO 1786.

Wer an dem seligen geistlichen Herrn Franz Xavier Ficken etwas zu fordern, oder noch schuldig ist, wolle sich in Waldecken Hause auf der Königsstraße in 14 Tagen melden.

Ankündigung einer Geschichte.

Vor einiger Zeit ward von Seite der hohen Vormundchaft des Grafen von Brezenheim in öffentlichen Blättern die Verpachtung der unmittelbaren Herrschaft Werfeld bey Dülmen im Hochstifte Münster bekannt gemacht; aber auch von Seite der Münsterischen Regierung die Unmittelbarkeit der sogenannten Herrlichkeit Werfeld in denenselben widersprochen. Dieß veranlaßte mich, den Grund dieser Behauptung und des Widerspruchs etwas tiefer nachzusehen; und es entstand eine kurze Geschichte nicht nur von den Häusern und der Familie von und zu Werfeld, sondern auch von der Entstehungsart der sogenannten Werfeldischen sowohl als anderer theils noch bestehenden, theils verschwundenen Herrlichkeiten in diesem Hochstifte. Zur Erläuterung dieser Geschichte mußte ich nothwendiger Weise aus der ältern Landgeschichte einige Nachricht von der äußern und innern Landesverfassung, wie auch von den ehemaligen Fehm- und Freygerichten in Westphalen voraussetzen.

Diese mit den hieher gehörigen Urkunden bestätigte Geschichte bin ich gesinnet, im Druck in Octavformat herauszugeben, wenn eine

hinlängliche Anzahl von Subscribenten mich unterstützen wird. Das ganze Werk wird ohngefähr ein halbes Alphabet ausmachen: der Subscriptionspreis ist für einen Bogen ein Schilling oder für 7 Bogen ein Viertel Rthl., die Pistol zu 5 Rthl. gerechnet. Wegen der Subscription beliebe man sich bey mir oder dem Pförtner im Minoritenkloster, und bey den drey hiesigen Abschendorf-, Perrenon- und Theisingischen Buchhandlungen zu melden.

Benantus Kindlinger, Minorit.

Am Mittwoch den 17ten dieses Monats Morgens 10 Uhr sollen auf dem Universitäts-Balken in Ueberwasser 7 Malt 10 Scheffel Weizen, 13 Malt Gersten, und 3 Malt Haber unter alsdann vorzulesenden Bedingungen, dem Meistbietenden verkauft werden.

Wenn Jemand 500 Rthl. in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ gegen $3\frac{1}{2}$ pro Cent gegen genugsam zu stellender Sicherheit anzuleihen gesinnet, derselbe wolle sich beym Intellig. Comt. melden, wo die fernere Nachricht zu erhalten.

Bey Franz Blanset Rosell, Paraplümacher, sind zu haben gute Lasten Regenschirme, auch Parasols, gefutterte und ungefutterte; er repariret auch alte, alles um billigsten Preis. Er logirt bey der Wittib Köhr auf der Clemensstraße in der verkehrten Welt.

Es wird gegen künftigen Michaeli auch allenfalls sofort von einer Herrschaft ein Jäger, welcher von Forstwesen und Holzung auch de-

ren Behandlung Kenntniß hat, auch in Stricken und Spinnen erfahren, zum Dienste gesucht, und kann sich derjenige, welcher hiezu Fähigkeit und Lust hat, übrigens auch mit guten Attestaten versehen, an des Obermarschallens Freyherrn von Schmising Bohnhofs melden.

Ein loslediger Mensch, welcher Zeugniß seines Wohlverhaltens beibringen kann, suchet sofort oder gegen Michaeli bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen, er ist von Profession ein Schneider. Das Intellig. Comt. 2c.

Bey dem Weinhändler Nelle unterm Bogen soll ein eingelegter Kleiderschrank, so ein Meisterstück ist, ferner ein eingelegter Spielstisch, welcher zu dem Meisterstück gehörig, und ein ordinaurer Tisch, in dreyen Gewinnstien zu 100 Loosen, jedes Loos zu 1 Rthl. ausgespielt werden; die Loosen sind zu haben bey dem Herrn Weinhändler Nelle, und Schreineramtsmeister Schwing. Der Tag, an welchem solche 3 Stücke ausgespielt werden, soll amnoch durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Bey Weinhändler Köhn allhier sind drey neue von einem hiesigen Meister gefertigte große Pendul-Uhren für 76 Rthl. mit eben so viel Loosen zu drey Gewinne durch Ziehung auszuspielen. Die erste und zweyte schlagen voll und halb, repetiren und wecken; die 3te schlägt voll, ist auch mit einem Repetir und Becker versehen. Die Loose sind bey vorgenanntem zu haben, auch die Uhren daselbst zu besehen. Der Meister steht ein ganzes Jahr für ihre Fehler. Der Ziehungstag wird durch das Intelligenzblatt angezeigt werden.

Vermischte Neuigkeiten.

Donauström, vom 30. April.

Der häufige Ab- und Zugang der Kouriers zwischen Wien und Berlin macht den Politikern viel zu schaffen. Weil man diesen Herren nicht sagt, was eigentlich in ihren aufhabenden Derschen stehet, so legen sie sich aufs Rathen. So sagen sie, es wäre hauptsächlich eine Unterhandlung zwischen beyden Höfen im Werke, welche auf den Frieden von Teschen einen Bezug hätte, und deren Ausgang einen großen Einfluß auf die Fortdauer des guten

Einverständnisses zwischen beyden Höfen haben würde.

Der alte Herr Graf von Potsdacki hatte sich bey der Audienz Sr. Kaiserl. Majestät eingefunden; allein der Monarch ließ ihm sagen, wenn er etwas in seinen eigenen Angelegenheiten vorzubringen hätte, so würde er wohl empfangen werden; wenn er aber um Gnade für seinen Sohn bitten wollte, so würde er sich vergebliche Mühe machen, worauf er den Entschluß faßte, wieder nach seinen Gütern zurückzureisen. Der Proceß des Sohns dauert noch fort. Man will alle Umstände des Verbrechens ergründen; inzwischen kann man leicht voraussehen, daß der Verbrecher, so wie seine Mitschuldige, der Strenge der Gerechtigkeit überlassen werden wird.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Die Gesundheitsumstände des großen Friederichs sind immer noch sehr mißlich. Dieser Monarch kennet die Gefahr, worinn er sich befindet. Als er neulich wahrnahm, daß seinem Arzte Thränen in den Augen stunden, fragte er ihn um die Ursache. Ach! antwortete der Doktor, es thut mir wehe, daß die Kunst so wenig Mittel hat, Euer Majestät zu helfen. Trösten Sie sich, erwiederte der König; mein Leben ist abgenutzt, es muß sich endigen, das ist ganz natürlich. Dieser große Regent wird seinem Nachfolger einen unermesslichen Schatz hinterlassen. Unerachtet seiner jährlichen Ausgaben an wohlthätiger Unterstützung seiner Unterthanen, rechnet man, daß er jährlich bey zehn Millionen zurückgelegt habe.

Die letzten Nachrichten aus Constantinopel kündigen die Absetzung des Abdul Hamet, und die Erhebung des jungen Sultans Selim auf den Ottomannischen Thron, als sehr nahe bevorstehend an. Dieses würde unfehlbar einen Krieg mit Rußland nach sich ziehen.

Am 6ten May, gegen 3 Uhr Nachmittags, trafen Se. Kurfürstl. Durchl. von Köln, in Begleitung ihres Oberstallmeisters, Freyherrn von Forstmeister, bey Dero Rückreise von Düsseldorf über Neus zu Köln ein, speiseten in dem kölnischen Hofe, und kehrten alsdann gegen halb 7 Uhr nach Dero Residenzstadt Bonn zurück.